

Checkpoint Volljährigkeit

Auf einen guten Start ins neue Leben!

Das ändert sich für Sie:



Volle Geschäftsfähigkeit

- Mit 18 Jahren werden Sie unbeschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet, Sie können nun selbständig Verträge abschließen und Konten eröffnen. Das heißt auch, dass Sie für alle Verträge voll verantwortlich sind und dafür haften.

Hier geht es um Ihr Geld:

Girokonto

- Bestehende Konten (z. B. Jugendkonten) können umgestellt und weitergeführt werden. Auch Ihre Bankkarten können Sie weiterhin verwenden.
- Haben Sie noch kein eigenes Konto, sollten Sie nun eines eröffnen. Die Sparkasse bietet z. B. ein mitwachsendes Schülerkonto oder ein Girokonto speziell für Studierende oder Auszubildende mit kostenloser Kontoführung an.

Bankgeschäfte

- Alle Bankgeschäfte können Sie nun selbständig erledigen. Sie können u. a. alle Funktionen des Online-Bankings nutzen, Bankkarten oder auch einen Kredit für größere Investitionen beantragen.
- Wir empfehlen alle Unterlagen (z. B. Kundenstammvertrag) zu erneuern. Die Sparkasse braucht dafür von Ihnen eine Unterschrift und die Bestätigung Ihrer persönlichen Daten durch Ihren Personalausweis.

Kontozugriff

- Mit der Volljährigkeit erhalten Sie alleinigen Zugriff auf Ihre Konten. Ihre Eltern haben keine Zugriffsberechtigung mehr.
- Sie können Kontovollmachten hinterlegen, damit Ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen bei Notfällen Zugriff auf Ihr Konto haben.

Staatliche Förderung

- Staatliche Förderung wie z. B. BaföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Wohngeld, für die einige Voraussetzungen gelten, können Sie nun selbst beantragen.

Vermögensbildung

- Je früher Sie Ihr Geld anlegen, desto mehr Vermögen können Sie aufbauen – auch mit kleinen Beträgen. Wir beraten Sie gerne zu Ihren Anlagemöglichkeiten.

Mehr Sicherheit von Anfang an:

Persönliche Absicherung

- Prüfen Sie Ihren Versicherungsbedarf für Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Hausrat-, Haftpflicht- und Kfz-Versicherung.
- Befinden Sie sich in einer Erstausbildung und wohnen zu Hause, sind Sie bei der Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert.
- Sind Sie nicht erwerbstätig oder befinden sich in einer Schul-/Berufsausbildung, können Sie über die gesetzliche Familienkrankenversicherung Ihrer Eltern mitversichert bleiben. Erfüllen Sie nicht die Voraussetzungen, brauchen Sie eine eigene Krankenversicherung.

Und was sonst noch wichtig ist:

Kindergeld

- Grundsätzlich bekommen Ihre Eltern Kindergeld bis zu Ihrem 18. Lebensjahr.
- Anspruch auf Kindergeld können Sie noch bis zum 25. Lebensjahr haben, z. B. wenn Sie sich im Studium oder in der Ausbildung befinden oder einen Freiwilligendienst leisten.

Vergünstigungen nutzen

- Bei vielen Verträgen können Sie Teil eines Familientarifes bleiben und oftmals gibt es Vergünstigungen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende.
- Z. B. bei Internet-, Streaming-, Technikanbietern oder Kultur.



Sparkasse Krefeld
Ostwall 155
47798 Krefeld
Telefon: 02151 68 88888
E-Mail: info@sparkasse-krefeld.de

Folgen Sie uns:  

Weil's um mehr als Geld geht.

